

Kolumne

DIE HEXE WEGZAUBERN?



Walter Hauser,
Autor und Jurist

Das Magazin «NZZ Geschichte» warf kürzlich zum Anna-Göldi-Prozess die Frage auf: «Wo ist die Hexe?» Der Göldi-Prozess sei gar kein richtiger Hexenprozess. Dem Verfasser des Artikels ist insofern zuzustimmen, als sich der Fall Göldi nicht nur mit

Hexerei und Zauberei erklären lässt. Verschiedene Gründe trugen dazu bei, dass die Auseinandersetzungen im Jahr 1782 eskalierten und in einem Justizmord gipfelten.

Dennoch können mich die vom Artikelsschreiber ins Feld geführten Argumente nicht überzeugen. Tatsache ist: Anna Göldi wird in den Verhören beschuldigt, sie habe dem Kind Annemiggeli mit «ausserordentlicher Kunstkraft» Schaden zugefügt und dieses danach ebenfalls wieder mit übernatürlicher Kraft geheilt. Allein in den mir vorliegenden Folterprotokollen tauchen Begriffe wie «Teufel», «Satan» und «böser Geist» rund 30 Mal auf. Das sollen keine oder ungenügende Merkmale eines Hexenprozesses sein?

Unzutreffend ist die Behauptung, der Begriff «Hexe» sei eine Erfindung der deutschen Journalisten Wekherlin und Leh-

mann und von späteren Journalisten unkritisch weiterkolportiert worden. Laut Bericht über die nächtlichen Heilungsversuche am Kind beklagt sich Anna Göldi da-

rüber, dass sie als «Hex» angesehen werde. Das war bereits im März 1782, drei Mona-

te vor der Hinrichtung der Angeklagten. Den Bericht über diese richterliche Untersuchungshandlung verfasste der Protokollführer im Prozess, Johann Melchior Kubli. Er hat den Ausdruck «Hex» als Erster schriftlich verwendet. Zudem taucht der «Hexenhandel» in Dokumenten vom September 1782 auf, vier Monate vor den ersten Publikationen zum Justizfall.

Nachweislich hat Augenzeuge Kubli die deutschen Journalisten über den Hexen- und Unrechtsprozess informiert und sie mit amtlichen Dokumenten ausgestattet.

Mit der Weitergabe der Akten machte er sich zum Wegbereiter für eine Geschichtsschreibung, die auf Zeugnissen aus erster Hand und eben gerade nicht auf Geschwätz und journalistischen Erfindungen beruht. Dieser Betrachtung des «Hexenprozesses»

**Hexe oder nicht Hexe –
das ist hier die Frage ...**

**Ein Prozess, der bis heute
die Gemüter bewegt**

verliehen Bundesrat Joachim Heer und im vorigen Jahrhundert Landesarchivar Jakob Winteler mit ihren Publikationen zusätzliches Gewicht.

Trotzdem behauptet «NZZ Geschichte», die Aufarbeitung des Göldi-Prozesses sei unwissenschaftlich und praktisch inexistent. Offensichtlich richtet sich der Vorwurf gegen jene, die sich um das Thema foutiert haben. Sicher nicht gegen die Anna-Göldi-Stiftung, die stets auch punkto Forschung eine aktive Rolle spielte, schon vor Jahren den grössten Teil der Prozessprotokolle transkribieren liess und der mit der Entdeckung des Lehmann-Stammbuches im Jahr 2006 der bedeutendste Aktenfund zum Göldi-Prozess gelang.

Der Artikel der «NZZ Geschichte» kommt nicht bei allen Historikern gut an. Der renommierte Hexenforscher Otto Sigg, fachlicher Berater des Göldi-Museums und mit den Göldi-Akten bestens vertraut, widerspricht dem Verfasser des Artikels deutlich

und hält an der Version des Hexenprozesses fest. So einfach lässt sich im Fall Göldi die «Hexe» nicht verscheuchen oder wegzaubern.